

Stellungnahme zuhanden der VBZ-Kommission Hindernisfreie Mobilität
Zürich, Dezember 2017

Stellungnahme zur DFI-Light

Die Zürcher Arbeitsgruppe Behindertengerechtes Bauen für Blinde und Sehbehinderte (ZABBS) der Behindertenkonferenz Kanton Zürich BKZ hat am 2. November 2017 zwischen 16 und 16.30 Uhr eine Besichtigung der DFI-Light (ohne Sprachausgabe) bei der VBZ-Haltestelle Stauffacher gemacht. Es nahmen drei O+M Lehrpersonen, drei Personen mit Sehbehinderung und drei ExpertInnen für sehbehindertengerechtes Bauen teil.

Die DFI-Light genügt den Anforderungen des sehbehindertengerechten Bauens unserer Ansicht nach nicht. Mit dieser Stellungnahme führen wir die einzelnen Kritikpunkte im Detail aus:

- **Kontrast:** Die erforderlichen Kontrastwerte können mit der DFI-Light Anlage nicht erreicht werden. Die Helligkeit des Schrifthintergrundes ist stark von den Lichtverhältnissen abhängig. Die Reflexion des Himmels, angrenzender Bauten, etc. beeinflusst die Leuchtdichte des Hintergrundes, welche sich dadurch je nach Witterungsverhältnissen und Tageszeit verändert. Der erforderliche Kontrastwert $C_m \geq 0.6$ kann nur erreicht werden, wenn die Helligkeit des Schrifthintergrundes konstant die erforderliche Leuchtdichte erreicht. In der aktuellen Ausführung genügt die Anlage den Anforderungen an die hindernisfreie Nutzung nicht und kann folglich nicht eingesetzt werden.
- **Schriftgrösse:** Die Zeilen und Liniennummern verfügen über eine gut lesbare Schriftgrösse. Die Schrift der Zielbezeichnung jedoch, hat eine zu enge Laufweite. Schriftbreite und Spationierung müssen zwingend angepasst werden um die Lesbarkeit der Zielbezeichnungen zu gewährleisten. Dazu kann ein breiterer Bildschirm erforderlich sein, welcher die Konstruktionsbreite der Tafel vollständig ausnutzt.
- **Bildschirmhöhe:** Der Bildschirm ist auf einer Höhe von 2.40 -2.70 Meter angebracht. In dieser Höhe ist es schwierig, etwas visuell zu erkennen.
- **Standort:** Die DFI-Light muss einheitlich im Bereich der Einstiegsmarkierung aufgestellt sein (siehe Merkblatt der Fachstelle Hindernisfreie Architektur).
- **Akustische Ansage:** Eine akustische Ansage über einen Ruftaster muss immer vorhanden sein.

Eine neue Anlage sollte unserer Ansicht nach zumindest dieselbe visuelle Qualität haben, wie die bisherigen Anzeigen. Alle Kundinnen und Kunden möchten von einer gewissen Distanz erkennen können, wann die nächste Verbindung möglich ist. Dies ist nur möglich, wenn die Vorgaben bezüglich Kontraste eingehalten werden und die Schrift eine lesbare Grösse hat.

Wir bitten Sie, mögliche Anpassungen am DFI-Light nochmals zu prüfen.
Können die Mängel nicht behoben werden, sind anstelle der DFI-Leigt besser geeignete Produkte einzusetzen.

10.12.2017/BKZ/mr